

Große Anfrage

der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Joachim Poß, Hubertus Heil (Peine), Nicolette Kressl, Garrelt Duin, Sören Bartol, Lothar Binding (Heidelberg), Klaus Brandner, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Peter Danckert, Iris Gleicke, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Ewald Schurer, Rolf Schwanitz, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Zu den theoretischen und empirischen Grundlagen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes und der gemäß Koalitionsvertrag beabsichtigten Steuerreform

Die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hat mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz bereits eine Reihe von Steuersenkungen im Umfang von rund 8,5 Mrd. Euro beschlossen, vor allem für Hoteliers durch die Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen, für Besserverdienende durch Anhebung der Freibeträge für Kinder und für Unternehmen durch steuerliche Erleichterungen bei Umstrukturierungen, Vergünstigungen bei der Zins-schranke u. a. gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP will diese Koalition einschließlich der ab 2011 geplanten Steuersenkung insgesamt eine dauerhaft steuerliche Entlastung von 24 Mrd. Euro umsetzen.

Die Erkenntnisse von Sachverständigen wie z. B. des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vieler Medien sowie gemäß neuesten Umfragen auch der Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass der Staat angesichts seines Schuldenstandes von rund 1,7 Billion Euro und einer geplanten Neuverschuldung für 2010 von 86 Mrd. Euro allein beim Bund sowie 144 Mrd. Euro beim Gesamtstaat massive Steuerausfälle durch eine Steuerreform nicht verkraften kann. Die Menschen haben verstanden, dass der Zwang zur Beachtung der Schuldenbremse es notwendig machen würde, die Steuerausfälle durch massivste Kürzungen von Ausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden vor allem im Sozialbereich und/oder Abgaben- bzw. Steuererhöhungen an anderer Stelle gegenzufinanzieren. Was mit der einen Hand gegeben wird, wird mit der anderen wieder genommen.

Die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP argumentiert dagegen, deutlich mehr Wirtschaftswachstum sei Voraussetzung einer Konsolidierung der Haushalte und dieses Wachstum könne durch Steuersenkungen erzeugt bzw. beschleunigt werden. Infolge des so induzierten Wachstums würden die Steuereinnahmen so stark sprudeln, dass die primären Steuerausfälle kompensiert oder überkompensiert würden. Die Bundesregierung bzw. die Koalition hat allerdings in keiner Weise nachvollziehbar dargelegt, ob sie diese Auffassung auf belastbare Erkenntnisse aus ökonomischen Theorien bzw. ökonometrischen Modellanalysen stützen kann. Die Erfahrungen in der Praxis, beispielsweise die von

Laffer beeinflusste Politik der Reagan-Regierung Anfang der 90er-Jahre in den USA widersprechen dieser Hypothese. So entsteht der Eindruck, dass die Regierung ihre Entscheidungen dabei an Vermutungen oder Ideologien orientiert. Dies gilt sowohl für die Maßnahmen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz als auch für Planungen der Koalition, das Steuersystem massiv zu ändern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung ein ökonometrisches Modell, mit dem sich unter realitätsnahen Annahmen die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen schätzen lassen, und wie sieht ggf. die Grundstruktur dieses Modells aus?
2. Hat die Bundesregierung für das Wachstumsbeschleunigungsgesetz insgesamt oder für einige der Komponenten eine Modellrechnung bezüglich der induzierten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Steuermehreinnahmen durchgeführt, und wie sehen ggf. die konkreten Zahlen dieser Modellrechnung aus?
3. Welche Verwendung der Steuerersparnis durch die Steuersenkung für Beherbergungsleistungen wurde dabei ggf. mit welchen quantitativen Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt, die Beschäftigung und die Steuereinnahmen angenommen?
4. Wie sieht die Modellrechnung der Bundesregierung für die bereits in Aussicht genommene Steuerreform aus, und welche Ergebnisse zeigt diese Rechnung hinsichtlich des induzierten Wachstums, der Beschäftigung und der zusätzlichen Steuereinnahmen?
5. Wann wird die Bundesregierung die entsprechenden Modellrechnungen und deren Ergebnisse öffentlich machen?
6. Falls noch keine umfassenden Modellrechnungen durchgeführt wurden, worauf stützt die Bundesregierung dann ihre Auffassung, Steuersenkungen beförderten das Wachstum und würden über so induzierte Steuereinnahmen die zunächst auftretenden Steuerausfälle in hohem Maße wieder ausgleichen?
7. Kann die Bundesregierung darlegen, ob und wie sie sich bei ihrer Aussage, dass Steuersenkungen über Wachstum zu Mehreinnahmen des Staates führen hinsichtlich des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sowie der beabsichtigten Steuerreform auf das so genannte Laffer-Theorem stützt?
8. Unter welchen Gesichtspunkten hat sich die Bundesregierung – mit Blick auf die Sparquote in Deutschland, auf die Arbeitslosigkeit und die Staatsverschuldung – auf die aus dem Laffer-Theorem abzuleitenden Wirkungszusammenhänge reduziert?
9. Gab es in der Vergangenheit in anderen Staaten Beispiele für ausgeprägte Wachstumsphasen, die durch Steuersenkungen ausgelöst wurden und als empirische Untermauerung des Laffer-Theorems gelten können?
Wenn ja, welche Länder waren dies, und zu welchem Wirtschaftswachstum haben diese Steuersenkungen geführt?
10. Wie stark waren ggf. diese Steuersenkungen im Vergleich zum Steueraufkommen, und wie hoch war das Steueraufkommen vor und nach der Steuersenkung?
11. Gibt es wissenschaftliche Analysen zu diesen Beispielen, und zu welchen Ergebnissen kommen sie ggf.?

12. Welche Modellrechnungen hinsichtlich der Wirkungen ihrer Steuersenkungen hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Haavelmo-Theorems angestellt?
13. Wie begründet die Bundesregierung ihre Vermutung, Steuersenkungen führten zu Wachstum unter den Bedingungen des Haavelmo-Theorems solange Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft sind und Vollbeschäftigung nicht gegeben ist?
14. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Sachverständigenrates zu, dass selbst unter günstigsten modelltheoretischen Bedingungen sich der Selbstfinanzierungsgrad von Lohnsteuersenkungen in Deutschland auf maximal 50 Prozent beläuft und bei realistischer Betrachtung von wesentlich geringeren Selbstfinanzierungseffekten auszugehen ist (Jahresgutachten 2009/2010 TZ 274), bzw. wie sieht ihre eigene Einschätzung aus?
15. Wie ist die Position der Bundesregierung zu der Feststellung des Sachverständigenrates an gleicher Stelle, dass Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung definitiv den Konsolidierungsbedarf erhöhen?
16. Ist es dann nach Auffassung der Bundesregierung zutreffend, dass deutlich mehr als die Hälfte des Volumens von Steuersenkungen durch Ausgabenkürzungen oder Streichung von Steuervergünstigungen finanziert werden muss, oder welche anderen Möglichkeiten sieht sie ggf.?

Berlin, den 27. Januar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

